

Gen. § 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 441) Bekannmachung Wohnungsbauvereinfachungsgesetz in der Fassung des Gesetzes vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.1988 (BGBl. I S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am ... für das o. g. Gebiet folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich Die Grenzen des Satzungsgebietes werden gemäß den in dem Lageplan (Ausschnitt der Katasterkarte M 1:2000 der Gemarkung Hakedahl) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden im Planungsamt, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, aus.

§ 2 Planungsziel Wohnzwecken dienenden Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung können nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Textliche Festsetzungen Sofern eine Beschränkung anderer öffentlicher-Belange i.S.d. § 21 BauGB nicht vorliegt, sollen Wohnzwecken dienende Vorhaben zulässig sein, wenn sie sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

§ 4 Soweit in dem in § 1 beschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach den Vorschriften des Baugesetzbuches bestehen, werden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 5 Diese Satzung tritt mit Beginn des auf den Bekanntmachungstag folgenden Tages in Kraft.

Hinweise: In den Baugenehmigungsverfahren soll darauf hingewirkt werden, daß bei erforderlichen Ausweichmaßnahmen gem. § 4 ff. GO NW folgende Maßnahmen realisiert werden:

(1) Gehölze in den Gärten

(2) Der Anteil der Nadelgehölze in den Gärten darf 10 % der Fläche nicht überschreiten.

(3) Landschaftliche Einbindung Zur Abgrenzung der Baugrundstücke zur freien Landschaft ist ein mind. 2 m hoher Zaun anzulegen und zu unterhalten. Dabei sind standortgerechte heimische Laubbäume (Arten der HWV) zu verwenden wie z. B. Hundsrose, Schlehe, Hainbuche, Stieleiche, Feldahorn, Hasel, Hartriegel, Schneeball.

Eine landschaftliche Einbindung des Siedlungsrandes kann auch durch die Anlage von Obstweiden oder Obstgärten erfolgen. Pro Hauptgebäude ist mindestens ein hochstämmiger Obstbaum auf dem Grundstück anzupflanzen.

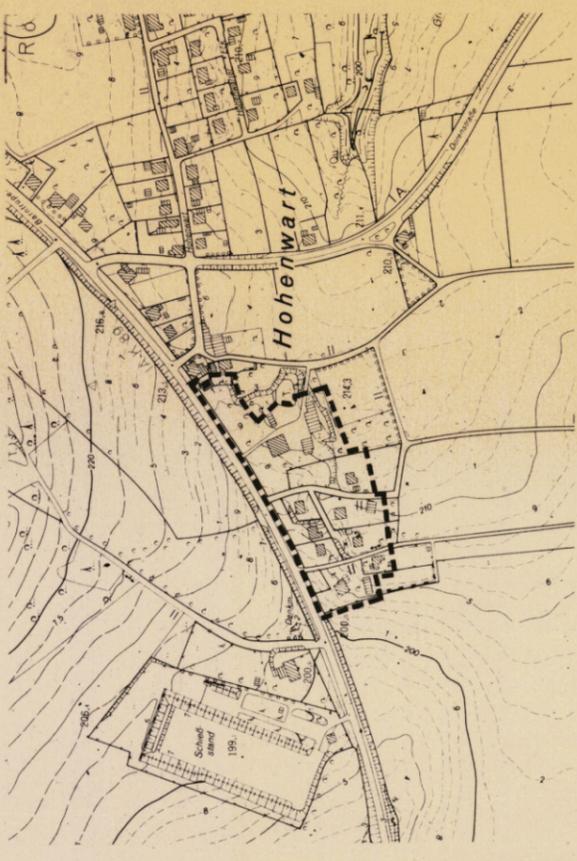
Gen. § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung (LandOBW) vom 22.06.1984 (GV NW S. 419/SGV 232) § 23 Abs. 1 Nr. 1 (LandOBW) vom 24.11.1992 (GV NW S. 467) und § 23 Abs. 1 Nr. 2 (LandOBW) vom 24.11.1992 (GV NW S. 467) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 441), hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet der o. g. Satzung und ist in dem zu dieser Satzung gehörenden Katasterflurkartenaussatz verbindlich festgesetzt.

§ 2 Textliche Festsetzungen (1) Äußere Gestaltung Die Längen der Dachgauben dürfen ein Drittel der Firstlänge nicht überschreiten. Der Gaubenabstand, gemessen zur Giebelfläche, soll mind. 2,50 m betragen. Für die äußeren Wandflächen der Gebäude sind nur weiße Putzflächen oder weiße Kalksandsteinverblendungen zulässig. Giebelflächen oder gestalterische Elemente können mit Holz verkleidet werden (§ 81 (4) BauNVO).

(2) Hauptfirstrichtung Die Hauptfirstrichtung muß bei neuen Wohngebäuden auf den Grundstücken, die bis zu 40 m von der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Barntruper Straße entfernt liegen, zu dieser Straße liegen.

§ 3 Diese Satzung tritt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft. Die Satzung liegt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden im Planungsamt, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, aus.



Übersichtsplan M= 1:5000

Offenlegungsplan

Stadt Detmold 1. Ausfertigung

Satzung gem. § 4(4) WoBauErlG

Satzung Nr. **06-01** "Hohewart West"

Ortsteil / Satzungsgebiet **Hakedahl / zwischen Barntruper Str. 51 und 63**

Gemarkung **Hakedahl** Flur **2** Maßstab **1:2000**

Detmold, den **3.8.94** Sachbearbeiter/in **[Signature]** Leiter/in des Planungsamtes **[Signature]**

<p>Der Entwurfsbeschluß zu dieser Satzung wurde durch den Rat der Stadt Detmold gefaßt am 21.1.1994 und ortsüblich bekanntgemacht am 10.3.1994</p> <p>Im Auftrag des Rates der Stadt Detmold Detmold, den 10.3.94 Bürgermeister [Signature] Ratsmitglied [Signature]</p> <p>Die 2. und 3. Ausfertigung stimmen mit der 1. Ausfertigung überein. Detmold, den 3.8.94 Techn. Beigeordneter [Signature]</p>	<p>Der Planentwurf hat einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 21.1.1994 bis zum 21.4.1994 ausgelegen (1. Offenlegung)</p> <p>Detmold, den 3.8.94 In Vertretung: [Signature] Techn. Beigeordneter</p> <p>Zur Veröffentlichung freigegeben KREIS LIPPE - Vermessungs- und Katasteramt -</p>	<p>Der Planentwurf hat einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 21.4.1994 bis zum 26.11.94 ausgelegen (2. Offenlegung)</p> <p>Detmold, den 17.6.94 In Vertretung: [Signature] Techn. Beigeordneter</p> <p>Der Satzungsbeschluß wurde durch den Rat der Stadt Detmold gefaßt am 16.6.1994</p> <p>Detmold, den 17.6.94 Bürgermeister [Signature] Ratsmitglied [Signature] Stadtdirektor [Signature]</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 23.11.94 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Die Satzung liegt ab 26.11.94 öffentlich aus.</p> <p>Detmold, den 26.11.94 Bürgermeister [Signature]</p>
---	---	--	---